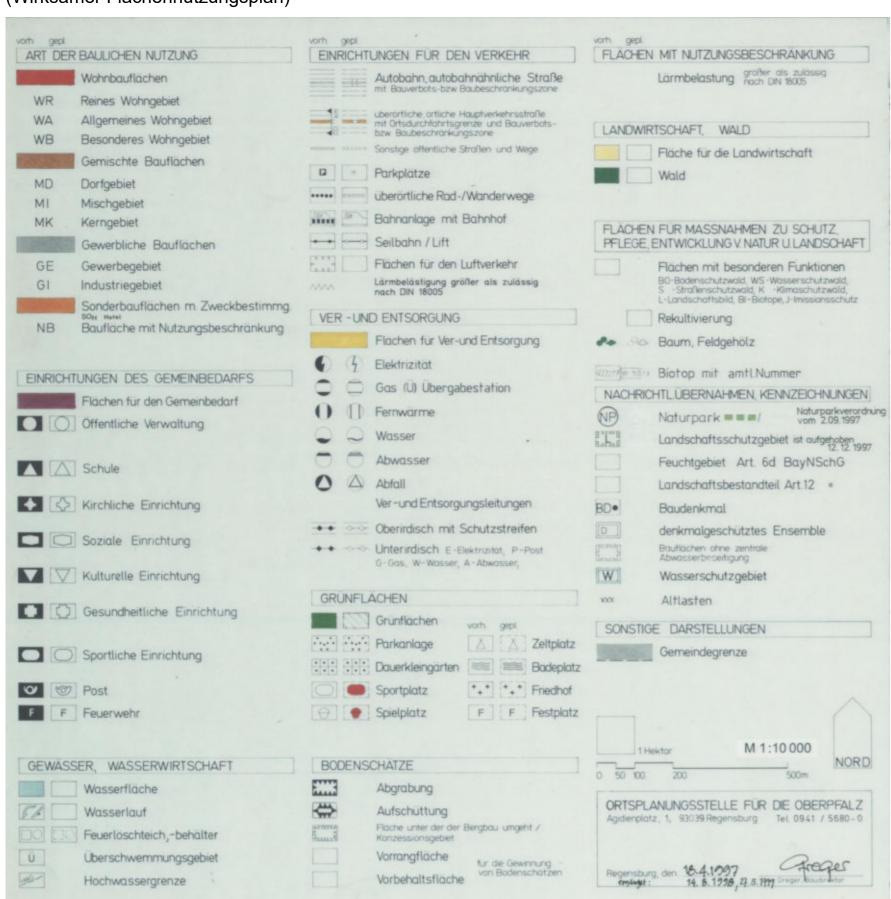
Legende Bestand (Wirksamer Flächennutzungsplan)



Legende Planung

Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet)

Konzentrationswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:

Auf Flächen im Außenbereich des Marktgemeindegebietes außerhalb der dargestellten Konzentrationszone "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 30 m ausgeschlossen.

Rotor-außerhalb-Regelung:

Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb der Konzentrationszone "Windenergie" liegen.

Hinweise

466

vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)

vorhandene Gemarkungsgrenzen (mit Name)

Verfahrensvermerke 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung hat in der Zeit vom bis

4. Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vomwurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom

.... stattgefunden.

- 5. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
- öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den sachlichen Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom festgestellt.

... hat in der Zeit vom bis

Markt Tännesberg, den . (Siegel)

> Ludwig Gürtler Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat den sachliche Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Markt Tännesberg, den

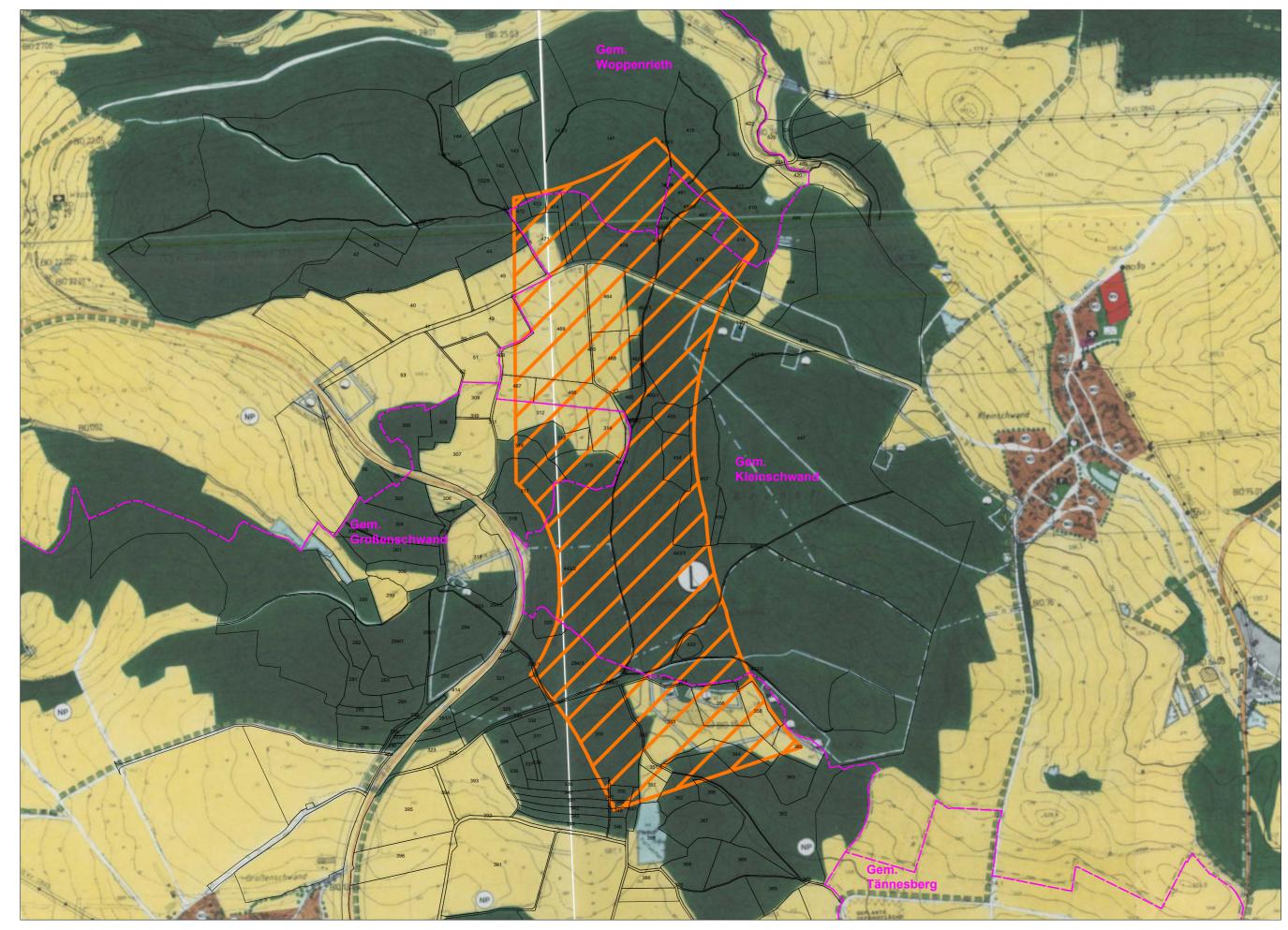
Ludwig Gürtler Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Tännesberg, den .

> Ludwig Gürtler Erster Bürgermeister

Konzentrationszone "Windenergie"



Maßstab 1: 10.000 Kartengrundlage: Wirksamer Flächennutzungsplan

M 1:80.000 Geltungsbereich

Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

Lage der Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet)

Entwurf



Markt Tännesberg

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

29.09.2023 datum:

bearbeitet: cz / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

